

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Grebin

Nr. 3 / 2013 vom 24. Mai 2013

Inhalt:

- 1. Jahresrechnung 2012**
- 2. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013**
- 3. Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2013**

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 24. Mai 2013 Folgendes bekannt geben:

Bekanntmachung Nr. 3 für die Gemeinde Ascheberg: Jahresrechnung 2012, Bekanntmachung Nr. 2 für die Gemeinde Dersau: Jahresrechnung 2012, 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013, 1. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Fritz-Joost-Kindergarten“ der Gemeinde Dersau (Benutzungs- und Gebührensatzung), Bekanntmachung Nr. 1 für die Gemeinde Dörnicken: Jahresrechnung 2012, Bekanntmachung Nr. 3 für die Gemeinde Grebin: Jahresrechnung 2012, 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013, Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2013, Bekanntmachung Nr. 2 für die Gemeinde Kalübbe: Jahresrechnung 2012, 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013, Bekanntmachung Nr. 2 für die Gemeinde Lebrade: Jahresrechnung 2012, Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2013, Bekanntmachung Nr. 3 für die Gemeinde Nehnten: Jahresrechnung 2012, 4. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Nehnten (Benutzungs- und Gebührensatzung), Bekanntmachung Nr. 2 für die Gemeinde Rantzau: Jahresrechnung 2012, Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2013, Bekanntmachung Nr. 3 für die Gemeinde Rathjensdorf: Jahresrechnung 2012, Bekanntmachung Nr. 2 für die Gemeinde Wittmoldt: Jahresrechnung 2012.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Amtliche Bekanntmachung unter dem jeweiligen Gemeindefamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 23. Mai 2013

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

Bekanntmachung

Die Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Grebin

schließt wie folgt ab:

Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	1.041.594,52 €	363.827,77 €	1.405.422,29 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	667,60 €	0,00 €	667,60 €
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	1.040.926,92 €	363.827,77 €	1.404.754,69 €

Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Ausgaben	1.041.226,92 €	386.268,62 €	1.427.495,54 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	300,00 €	22.440,85 €	22.740,85 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	1.040.926,92 €	363.827,77 €	1.404.754,69 €

Überschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €
-------------------	---------------	---------------	---------------

Die Gemeindevertretung Grebin hat in öffentlicher Sitzung am 29. April 2013 die Jahresrechnung 2012 ohne Anmerkungen festgestellt.

Plön, 10. Mai 2013

(L.S.)

gez. Sohn
Bürgermeister

Das Protokoll der Gemeindevertretung und die Jahresrechnung liegen zu jedermanns Einsicht aus
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinr.-Rieper-Str.8, Zimmer 15

Gemeinde Grebin
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grebin hat in ihrer Sitzung am 29.04.2013
den

Umlagegrundbetrag für die Gewässerunterhaltung

für das Haushaltsjahr 2013 auf **1,36 Euro** festgesetzt.

Die Festsetzung wird gem. § 4 der Satzung der Gemeinde Grebin über die Erhebung von Abgaben (Benutzungsgebühren) für die Deckung der Kosten der Mitgliedschaft der Gemeinde im Gewässerunterhaltungsverband Kossau vom 24.02.1997 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

gez. (Sohn)
Bürgermeister